

III.

Urkunden

über den Streit der Rechtsgelehrten mit den Laien im Schöppenstuhle zu Leipzig 1574.

Eingeleitet und herausgegeben von

Theodor Distel.

~~~~~

Der von Kurfürst August, dem sächsischen Justinian, wie man den grossen Gesetzgeber mit Recht genannt hat, schon vor dem Erlasse seiner Konstitutionen<sup>1)</sup> geplanten Umgestaltung des Schöppenstuhls zu Leipzig ging ein Streit der Rechtsgelehrten in diesem Spruchkollegium mit den Bürgermeistern unmittelbar voraus. Derselbe ist ebenso wie die ihm schnell folgende Neugestaltung des Stuhls bisher noch nie nach den wohl vollständig<sup>2)</sup> auf uns gekommenen Akten dargestellt worden<sup>3)</sup>.

Wir wissen, dass von den so vielseitig beschäftigten Juristen Scheibe, der Ordinarius Thömingk und der Senior der Juristenfakultät, Badehorn, sowie Funcke ihrer Rathspflichten, da nach des Kurfürsten Meinung jedes Amt auch

<sup>1)</sup> Vergl. die verdienstvolle Arbeit von Schletter, Die Constitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen u. s. w. (Leipzig 1857).

<sup>2)</sup> Das Rathsarchiv zu Leipzig soll, wie man mir von dort mitgetheilt hat, keine bezüglichen Schriftstücke besitzen.

<sup>3)</sup> Die folgenden Mittheilungen schliessen sich eng an meinen kürzlich erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abth. Bd. VII No. VII) an. Dasselbst ist, wie ich zu berichtigen hier gleich Gelegenheit nehme, S. 92, Anm. 1. Z. 7 für V. „VI.“ zu lesen.